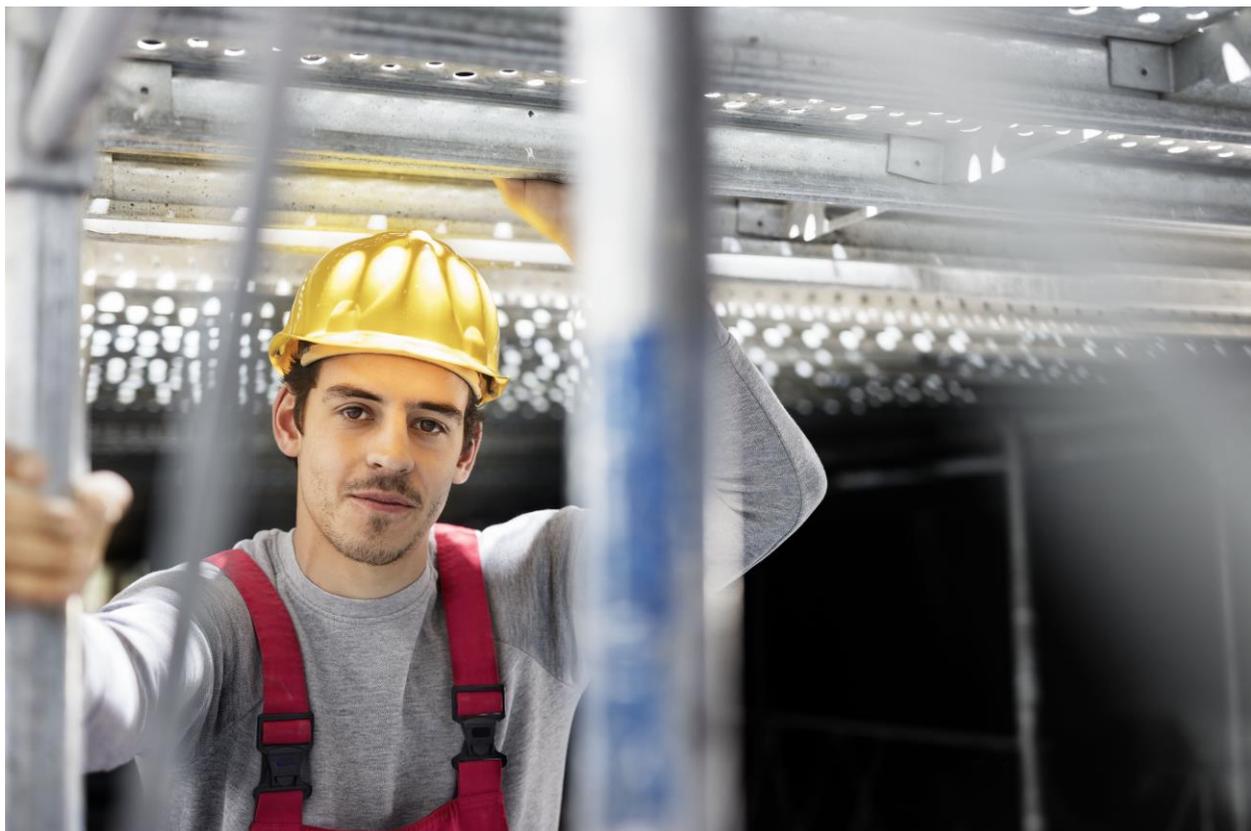


**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER**

# Rekrutierung von Lernenden



## Leitfaden

## Inhalt

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Allgemeine Informationen</b> .....	<b>3</b>
2.1 Ziel einer Schnupperlehre .....	3
2.2 Verantwortlichkeiten / Betreuung .....	3
<b>3. Vorbereitungsmaßnahmen</b> .....	<b>4</b>
3.1 Rekrutierungsmöglichkeiten / Werbeträger .....	4
<b>4. Die Schnupperlehre</b> .....	<b>4</b>
4.1 Dauer	4
4.2 Die zwei Phasen der Schnupperlehre.....	5
4.3 Berufswahlpraktikum .....	6
4.3.1 Grober Ablauf und Organisation des Berufswahlpraktikums .....	6
4.3.2 Ablauf 1. Tag.....	6
4.3.3 Ablauf Tag 2 bis 5 .....	7
4.4 Bewerbungspraktikum .....	7
4.4.1 Grob Ablauf und Organisation des Bewerbungspraktikums .....	7
4.4.2 Ablauf 1. Tag.....	8
4.4.3 Ablauf Tag 2 bis 5 .....	8
4.5 Schlussbesprechung .....	8
4.6 Anerkennung für gute Leistungen .....	8
4.7 Eignungstest .....	9
<b>5. Lehrvertrag</b> .....	<b>9</b>
5.1 Grundbildung EBA .....	9
5.2 Grundbildung EFZ .....	9
5.3 Grundbildung EFZ mit Berufsmatura.....	9
5.4 Grundbildung EFZ mit Leistungssport .....	10
<b>6. Rechtliche Rahmenbedingungen und Versicherungen</b> .....	<b>10</b>
6.1 Arbeitsrechtliche Vorschriften .....	10
6.2 Unfallversicherung .....	10
6.3 Haftpflichtversicherung.....	11
6.4 Treuepflicht und vorzeitige Beendigung der Schnupperlehre .....	11
6.5 Rechtsansprüche .....	11
<b>7. Schlussbemerkung</b> .....	<b>11</b>
<b>8. Vorlagen</b> .....	<b>12</b>
<b>9. Checkliste Vor- und Nachbereitung Schnupperlehre</b> .....	<b>13</b>

Der Lesbarkeit zuliebe wird auf männlich-weibliche Doppelformen verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

## 1. Ausgangslage

Erwachsene kennen ihren Platz im Berufsleben, Jugendliche stehen damit noch ganz am Anfang. Deshalb ist das Verfahren der Rekrutierung von Lernenden ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsförderung.

Eine Schnupperlehre ist als fester Bestandteil des Selektionsverfahrens unverzichtbar. Sie ist das wichtigste Instrument, um herauszufinden, ob ein Bewerber neben der beruflichen Eignung auch in den Lehrbetrieb und damit zum Team passt. Bei Zweifeln, während der Schnupperphase muss ein mögliches Lehrverhältnis kritisch überprüft und mit dem Team besprochen werden.

## 2. Allgemeine Informationen

### 2.1 Ziel einer Schnupperlehre

Die Schnupperlehre bietet dem Jugendlichen die Möglichkeit, seine Fähigkeiten und Interessen im direkten Kontakt mit dem gewünschten Beruf zu überprüfen. Die Schnupperlehre ermöglicht durch das persönliche Erleben einen Vergleich der eigenen Vorstellungen mit der Realität des Wunschberufs. Der Jugendliche soll ein möglichst authentisches Bild des Berufs erhalten. Es ist darum besonders wichtig, dass der Betrieb den Jugendlichen berät, ihn anleitet, geduldig auf ihn eingeht und ihn vor allem ermutigt, Fragen zu stellen.

### 2.2 Verantwortlichkeiten / Betreuung

Während der Schnupperlehre ist der Berufsbildner für die Betreuung verantwortlich. Bei einzelnen Arbeiten können dafür auch andere Mitarbeiter (Praxisbildner) eingesetzt werden. Das kann auch ein Lernender sein, der dem Jugendlichen im Betrieb Arbeitsabläufe erklärt und ihn in den Pausen oder beim Mittagessen begleitet. Jugendliche in der Schnupperlehre sollen sich mit den Lernenden im Betrieb austauschen können.

Alle Mitarbeiter, die mit dem Schnupperlehrling in Kontakt kommen, müssen über Sinn und Zweck und die wesentlichen Erfordernisse einer Schnupperlehre informiert werden. So können entsprechende Mitarbeiter bei Unsicherheit oder Zweifel als Unterstützung beim Entscheid über ein mögliches Lehrverhältnis beigezogen werden.

## 3. Vorbereitungsmaßnahmen

### 3.1 Rekrutierungsmöglichkeiten / Werbeträger

Die Vorbereitungsmaßnahmen für die Schnupperlehre müssen frühzeitig definiert werden. Die folgende Checkliste unterstützt Sie dabei.

<b>Vorbereitung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl Lernende pro Jahr festlegen</li></ul>
<b>Schnupperlehre / Lehrstellen ausschreiben</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• auf firmeneigener Webseite</li><li>• Nutzung interner Werbeträger (Informationswand, pers. Ansprache von Mitarbeitenden)</li><li>• Inserate schalten</li><li>• Ausschreibung auf Lehrstellennachweis LENA / YOSTY</li><li>• Teilnahme an Messen</li><li>• Besuch in Schulen</li><li>• Tag der offenen Türe für Schnupperlehrlinge</li></ul>
<b>Bewerbung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorselektion, Vorauswahl treffen, Absage resp. Zusage für Schnupperlehre</li></ul>

## 4. Die Schnupperlehre

### 4.1 Dauer

Im Idealfall werden zwei Schnupperlehren von je 5 Tagen absolviert. Wird am Ende der ersten Schnupperwoche festgestellt, dass der Kandidat geeignet ist und er Interesse an einer Lehrstelle hat, kommt es zu einer zweiten Schnupperwoche.

## 4.2 Die zwei Phasen der Schnupperlehre

### Phase 1: Berufswahlpraktikum

Das Berufswahlpraktikum verfolgt zwei Zielsetzungen:

- Der Jugendliche kann für sich klären, ob ihm der Beruf zusagt.
- Dem potenziellen Lehrbetrieb bietet das Berufswahlpraktikum die Möglichkeit, die Eignung des Jugendlichen für den gewählten Beruf zu prüfen.

Das Berufswahlpraktikum wird idealerweise ab dem 8. Schuljahr durchgeführt. Stellt sich nach einer Woche heraus, dass der Kandidat für eine zweite Schnupperwoche in Frage kommt, werden die Massnahmen des Bewerbungspraktikums eingeleitet.

### Phase 2: Bewerbungspraktikum

Das Bewerbungspraktikum dient dem Lehrbetrieb zur Überprüfung, ob der Jugendliche als Lernender in Frage kommt. Dazu reicht der Jugendliche ein vollständiges Bewerbungsdossier mit folgenden Unterlagen ein:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse

## 4.3 Berufswahlpraktikum

### 4.3.1 Grober Ablauf und Organisation des Berufswahlpraktikums

(detaillierte Checkliste S. 13)

Was ist zu tun?	Vorlagen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldung zur Schnupperlehre entgegennehmen</li> </ul>	«Anmeldung Berufswahlpraktikum»
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme mit dem Bewerber: Datum der Schnupperwoche festlegen resp. bestätigen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm für die Schnupperwoche in Zusammenarbeit mit dem Praxisausbildner erstellen</li> </ul>	«Programm Schnupperwoche»
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm und Information zu Versicherungsschutz an Kandidaten zustellen</li> </ul>	«Begleitbrief Berufswahlpraktikum» «Versicherungsschutz»
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information an Praxisbildner, Abgabe des Programms und Beurteilungsbogen</li> </ul>	«Beurteilungsbogen»
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interne Kommunikation garantieren</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüssung und Einführung 1. Tag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlussgespräch und weiteres Vorgehen definieren</li> </ul>	«Bestätigung Berufswahlpraktikum»

### 4.3.2 Ablauf 1. Tag

- Begrüssung
- Vorstellung der Firma
- Erläuterung Schnupperlehrprogramm
- Abgabe Schutzausrüstung, Hilfsmittel
- Übergabe an Ausbildner / Monteur / Praxisbildner

## 4.3.3 Ablauf Tag 2 bis 5

- Arbeiten auf der Baustelle/im Büro, am 5. Tag bis ca. 15.30 Uhr
- Schlussgespräch um 16.00 Uhr
  - Beurteilungsbogen ist vom Praxisbildner auszufüllen und abzugeben
- Entscheid weiteres Vorgehen

Ist gegenseitiges Interesse vorhanden, wird ein Bewerbungspraktikum absolviert. Dazu reicht der Kandidat eine vollständige Bewerbung ein.

## 4.4 Bewerbungspraktikum

### 4.4.1 Grobablauf und Organisation des Bewerbungspraktikums

(detaillierte Checkliste S. 14)

Was ist zu tun?	Vorlagen
• Kontaktaufnahme mit dem Bewerber: Datum der Schnupperwoche festlegen resp. bestätigen	
• Programm für die Schnupperwoche in Zusammenarbeit mit dem Praxisausbildner erstellen	«Programm Schnupperwoche»
• Programm und Information zu Versicherungsschutz an Kandidaten per Post zustellen	«Begleitbrief Bewerbungspraktikum» «Versicherungsschutz»
• Information an Praxisbildner, Abgabe des Programms und Beurteilungsbogen	«Beurteilungsbogen»
• Interne Kommunikation garantieren	
• Schnuppermappe vorbereiten	«Schnuppermappe»
• Begrüssung und Einführung 1. Tag	
• Schlussgespräch und weiteres Vorgehen definieren	«Bestätigung Bewerbungspraktikum»

## 4.4.2 Ablauf 1. Tag

- Begrüssung
- Erläuterung Schnupperlehrprogramm
- Abgabe der Schnuppermappe (Inhalt: Informationen Firma, Tagebuch)
- Abgabe Schutzausrüstung, Hilfsmittel
- Übergabe an Ausbildner / Monteur / Praxisbildner

## 4.4.3 Ablauf Tag 2 bis 5

- Arbeiten auf der Baustelle/im Büro, Freitag bis Mittag
- Rücksprache mit Vorarbeiter bzgl. Bewertungsbogen
- Abschlussgespräch Schnupperlehrling
- Weiteres Vorgehen definieren

## 4.5 Schlussbesprechung

Der Jugendliche verlässt den Betrieb erst, wenn eine Schlussbesprechung stattgefunden hat. In dieser werden die gemachten Erfahrungen des Jugendlichen (siehe Schnuppermappe) sowie die Gesamtbewertung des Betriebs (Bericht des Schnupperlehr-Verantwortlichen) einfließen. Es ist auch möglich, die Eltern zur Schlussbesprechung einzuladen. Dem Jugendlichen muss klar werden, ob er sich für den gewählten Beruf eignet und was die weiteren Schritte zur Berufswahl oder Lehrstellensuche sind. Am Schluss des Gesprächs müssen alle Beteiligten über das weitere Vorgehen und die damit verbundenen Termine informiert sein.

## 4.6 Anerkennung für gute Leistungen

Bei der Verabschiedung erhält der Jugendliche eine schriftliche Bestätigung für die absolvierte Schnupperlehre. Zudem kann der Betrieb dem Jugendlichen eine symbolische Anerkennung übergeben. In welchem Rahmen diese ausfällt, liegt im Ermessen des Betriebs.

## 4.7 Eignungstest

Kein Lehrvertrag wird ohne Eignungstest abgeschlossen. Der **suissetec** Eignungstest unterstützt die Lehrbetriebe dabei, die schulische Eignung für einen Beruf der Gebäudetechnik gezielt zu überprüfen. Der Test orientiert sich einerseits an den Anforderungen der Gebäudetechnik-Berufe, andererseits an den Inhalten des Lehrplans 21 der achten Klasse (Grundanforderungen). Informationen zu den Inhalten des Eignungstests finden Sie unter folgendem Link: [suissetec.ch/eignungstest](https://suissetec.ch/eignungstest). Der Eignungstest kann im **suissetec** Shop bestellt werden: [shop.suissetec.ch](https://shop.suissetec.ch)

Der Eignungstest kann im Betrieb durchgeführt werden. Einzelne **suissetec** Sektionen bieten zudem eine zentrale Durchführung des Eignungstest an. Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Sektion:

[suissetec.ch/de/sektionen](https://suissetec.ch/de/sektionen).

## 5. Lehrvertrag

### 5.1 Grundbildung EBA

Die zweijährige Grundbildung EBA richtet sich an motivierte und praktisch orientierte Jugendliche, die ihre Fähigkeiten vorwiegend im Lehrbetrieb einsetzen wollen und das Hauptgewicht nicht auf die schulische Ausbildung legen möchten. Mit einem guten EBA-Abschluss ist bei den **suissetec** Berufen der Einstieg ins 2. Lehrjahr der EFZ-Grundbildung möglich.

### 5.2 Grundbildung EFZ

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis dauert drei oder vier Jahre. Der Abschluss bildet die Basis für die Zulassung zur formalen Weiterbildung (Berufsprüfung BP, Höhere Fachprüfung HFP).

### 5.3 Grundbildung EFZ mit Berufsmatura

Die Berufsmatura gilt als der Weg in der Berufsbildung für besonders ambitionierte Jugendliche. Sie verbindet die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Ein Betrieb, der die Berufsmatura anbietet, steigert bei Jugendlichen das Image als attraktiver Arbeitgeber. Lernende, welche sich für die Berufsmatura entscheiden, zeichnen sich durch hohe Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Leistungsfähigkeit und Produktivität aus.

Das entsprechende Merkblatt finden Sie unter [suissetec.ch/toplehrmeister](https://suissetec.ch/toplehrmeister)

## 5.4 Grundbildung EFZ mit Leistungssport

Für besonders ambitionierte Jugendliche, welche einer sportlichen Aktivität intensiv nachgehen, gibt es ebenfalls einen Weg. Das Arbeitsverhältnis muss vorgängig mit dem Jugendlichen geklärt werden, so dass beide Parteien ihr Bestes geben/erhalten können, damit die Lehre erfolgreich ist. Ein Betrieb, der die Sport-Lehre anbietet, steigert bei Jugendlichen das Image als attraktiver Arbeitgeber. Lernende, welche sich für die Sportvariante entscheiden, zeichnen sich durch hohe Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Leistungsfähigkeit und Produktivität aus.

## 6. Rechtliche Rahmenbedingungen und Versicherungen

### 6.1 Arbeitsrechtliche Vorschriften

Jugendliche dürfen gemäss Arbeitsgesetz ab 13 Jahren eine Schnupperlehre absolvieren. Eine Beschäftigung ist nur an Werktagen zulässig und auf höchstens acht Stunden pro Tag zwischen 06.00 und 18.00 Uhr begrenzt. Bei mehr als fünf Stunden Arbeit ist eine Pause von mindestens einer halben Stunde zu gewähren. Insgesamt darf die Arbeitszeit 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Der jeweilige Einsatz darf nicht länger als zwei Wochen dauern. Die Kantone können die Beschäftigung von einer Bewilligung abhängig machen, beziehungsweise für die Betriebe eine Meldepflicht vorschreiben. Es ist deshalb sinnvoll, sich vor der Durchführung einer Schnupperlehre bei der zuständigen kantonalen Stelle (z. B. Arbeitsinspektorat) zu erkundigen.

### 6.2 Unfallversicherung

Der Jugendliche ist vom Betrieb obligatorisch bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten versichert (UVG Art. 1). Bei Freizeitunfällen und Unfällen auf dem Arbeitsweg sind sie dann versichert, wenn sie mindestens acht Stunden in der gleichen Woche beim gleichen Betrieb sind (UVG Art. 1a, Abs. 1). Die Prämien für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle und Berufskrankheiten sowie der Nichtbetriebsunfälle gehen zu Lasten des Schnupperlehrbetriebs (UVG Art. 91 Abs. 1 und 2).

## 6.3 Haftpflichtversicherung

Jugendliche in der Schnupperlehre sind während der Dauer der Beschäftigung in der Betriebshaftpflichtversicherung des Betriebs automatisch eingeschlossen. Verfügt der Betrieb nicht über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung, muss er für allfällige Schäden, die von den Jugendlichen während der Schnupperlehre verursacht werden, selbst aufkommen. Der Jugendliche kann in der Regel nicht für Haftpflichtschäden belangt werden. Es ist empfehlenswert, vor der Schnupperlehre das Bestehen einer Privathaftpflichtversicherung (z.B. Familienhaftpflicht der Eltern) zu klären.

## 6.4 Treuepflicht und vorzeitige Beendigung der Schnupperlehre

Der Schnupperlehrling verpflichtet sich, während der Dauer der Schnupperlehre alle Anweisungen des verantwortlichen Betreuers zu befolgen und die Betriebsordnung einzuhalten. Insbesondere hat sich der Schnupperlehrling an die vereinbarten Präsenzzeiten und an die Sicherheitsvorschriften zu halten. Verletzt der Schnupperlehrling die Treuepflichten, kann der Betrieb jederzeit und ohne Entschädigung oder andere Folgen zu Lasten der Firma das Schnupperlehrverhältnis einseitig und sofort auflösen. Die Firma erstattet in diesem Fall der Schule und der gesetzlichen Vertretung Bericht über die Auflösungsgründe.

Unentschuldigte Absenzen werden vom Schnupperbetrieb umgehend der gesetzlichen Vertretung und der Kontaktperson der Schule gemeldet.

## 6.5 Rechtsansprüche

Es entstehen keinerlei Rechtsansprüche aus der Durchführung oder vorzeitigen Beendigung der Schnupperlehre zu Gunsten/zu Lasten der Firma oder des Schnupperlehrlings bzw. seiner gesetzlichen Vertretung. Schadenersatzansprüche der Firma infolge mutwilliger Schadenverursachung bleiben vorbehalten.

## 7. Schlussbemerkung

Der vorliegende Leitfaden soll die Lehrbetriebe in der Rekrutierung von Lernenden unterstützen. Anregungen, Fragen und Rückmeldungen nimmt [suissetec Bildung](mailto:bildung@suissetec.ch) gerne entgegen: [bildung@suissetec.ch](mailto:bildung@suissetec.ch)

## 8. Vorlagen

- Vorlage 1: Anmeldung Berufswahlpraktikum
- Vorlage 2: Begleitbrief Berufswahlpraktikum
- Vorlage 3: Versicherungsschutz
- Vorlage 4: Programm Berufswahlpraktikum
- Vorlage 5: Beurteilungsbogen Praxisbildner
- Vorlage 6: Bestätigung Berufswahlpraktikum
- Vorlage 7: Begleitbrief Bewerbungspraktikum
- Vorlage 8: Programm Bewerbungspraktikum
- Vorlage 9: Schnuppermappe
- Vorlage 10: Bestätigung Bewerbungspraktikum

## 9. Checkliste Vor- und Nachbereitung Schnupperlehre

Aufgabe	Verantwortlich
<b>Ausschreibung Schnupperlehre</b>	
<input type="checkbox"/> Kommunikation und Werbeträger bestimmen, falls nötig	
<input type="checkbox"/> Anmeldungen Schnupperlehrlinge sichten, Zu- oder Absage erteilen (Absage begründen)	
<b>Vor dem Schnuppern</b>	
<input type="checkbox"/> Termin mit Kandidaten vereinbaren	
<input type="checkbox"/> Schnupperprogramm mit Praxisausbildner erstellen	
<input type="checkbox"/> Bestätigung inkl. Programm an Schnupperlehrling senden	
<input type="checkbox"/> Information und Abgabe Beurteilungsbogen Praxisbildner	
<input type="checkbox"/> Interne Kommunikation	
<input type="checkbox"/> Schutzausrüstung bereitstellen	
<b>Berufswahlpraktikum / 1. Schnupperwoche</b>	
<input type="checkbox"/> 1. Tag: Begrüssung und Einführung in die Zusammenarbeit mit Praxisausbildner	
<input type="checkbox"/> Beurteilungsbogen vom Praxisbildner / Verantwortlichen einfordern	
<input type="checkbox"/> Rückgabe der Schutzausrüstung	
<input type="checkbox"/> Schlussgespräch	
<input type="checkbox"/> Weiteres Vorgehen definieren	

Aufgabe	Verantwortlich
<b>Bewerbungspraktikum / 2. Schnupperwoche</b>	
<input type="checkbox"/> Bewerbungsunterlagen sichten	
<input type="checkbox"/> Termin mit Kandidaten vereinbaren	
<input type="checkbox"/> Schnupperprogramm mit Praxisausbildner erstellen	
<input type="checkbox"/> Bestätigung inkl. Programm an Schnupperlehrling senden	
<input type="checkbox"/> Information und Abgabe Beurteilungsbogen Praxisausbildner	
<input type="checkbox"/> Interne Kommunikation	
<input type="checkbox"/> Schnuppermappe vorbereiten	
<input type="checkbox"/> Beurteilungsbogen vorbereiten	
<input type="checkbox"/> Schutzausrüstung bereitstellen	
<input type="checkbox"/> 1. Tag: Begrüssung und Einführung in Zusammenarbeit mit Praxisausbildner	
<input type="checkbox"/> Beurteilungsbogen von Praxisbildner / Verantwortlichen	
<input type="checkbox"/> Letzter Tag: Auswertung	
<input type="checkbox"/> Bestätigung und Entschädigung für Schnupperlehrling vorbereiten	
<input type="checkbox"/> Rückgabe der Schutzausrüstung	
<input type="checkbox"/> Schlussgespräch	
<input type="checkbox"/> Weiteres Vorgehen definieren	